



## Anmeldung und Teilnahmebedingungen

### für das Angebot der Fußballschule der Independent Living Stiftung/HeleneCamp

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

Übernachtung: Ja / Nein

#### **1. Anmeldung, Anmeldefrist, Vertragsabschluss**

Die Anmeldung für ein Angebot der Fußballschule in HeleneCamp, erfolgt durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten (nachstehend „Erziehungsberechtigten“ genannt) der teilnehmenden Kinder (nachstehend „Teilnehmer“ genannt).

Die Anmeldung wird per E-Mail vorgenommen, auf der Internet-Seite [www.HeleneCamp.de](http://www.HeleneCamp.de) vorgenommen. Der Vertragsnehmer, hat alle Daten (**Name, Vorname, Alter, Anschrift, Telefonnummer**), dem Veranstalter mitzuteilen. Der Vertrag kommt erst durch die Bestätigung der Anmeldung durch die Fußballschule per E-Mail, oder auf dem Postweg binnen 7 Tage nach Ablauf der Frist zustande.

#### **2. Vertragliche Pflichten**

##### 1. Pflichten der Fußballschule

Das HeleneCamp verpflichtet sich, das zu den jeweiligen Veranstaltungen angebotene Leistungspaket zu erbringen. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Fußballschule auf der Internetseite [www.HeleneCamp.de](http://www.HeleneCamp.de), sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss die Fußballschule für notwendig hält und von ihr nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

## 2. Pflichten der Teilnehmer und Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind mit Zugang der Teilnahmebestätigung durch die Fußballschule verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Veranstaltungsregeln zu befolgen, insbesondere haben sie den Anordnungen der jeweiligen Übungsleiter der Fußballschule Folge zu leisten. Hierzu haben die Erziehungsberechtigten den Teilnehmer anzuweisen, die Anordnungen der jeweiligen Übungsleiter der Fußballschule zu befolgen.

Auf dem Weg zur und von der Veranstaltung sind die Erziehungsberechtigten für den Teilnehmer verantwortlich. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass der Teilnehmer ordnungsgemäß von der Veranstaltung abgeholt wird (sofern keine Übernachtung gebucht wurde). Sie entscheiden durch schriftliche Erklärung gegenüber der Fußballschule, ob der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf. Sollte der Teilnehmer nicht von einem Erziehungsberechtigten oder einer von dieser mit der Abholung beauftragten Person abgeholt werden, ist eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung erforderlich.

Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten endet mit der Übergabe des Teilnehmers am Veranstaltungsort an einen vom HeleneCamp beauftragten Übungsleiter (frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn) und beginnt wieder mit der Übernahme des Teilnehmers in die Obhut des Erziehungsberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Person (spätestens 30 Minuten nach Trainingsende). Hat ein Erziehungsberechtigter schriftlich erklärt, dass der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht des Erziehungsberechtigten mit Entlassung des Teilnehmers aus den Räumen der Veranstaltung.

## 3. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt per Überweisung bis spätestens **21 Tage vor Veranstaltungsbeginn**. Die Teilnahmegebühr richtet sich nach dem gebuchten Leistungspaket. Bis zur vollständigen Bezahlung der Teilnahmegebühr, entscheidend, ist dem Zahlungseingang beim Veranstalter, kann dieser die Leistungserbringung verweigern. Bitte Überweisen Sie auf folgendes Konto:

**DE39 1705 5050 1101 6992 10** , Sparkasse Oder Spree

## 4. Rücktritt, Kündigung, Nichterscheinen

Bis zum Ablauf der Anmeldefrist können die Erziehungsberechtigten ohne Nennung eines Grundes von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten.

Die Erziehungsberechtigten oder der Veranstalter, HeleneCamp, können jederzeit unter Angabe eines wichtigen Grundes den Vertrag kündigen. Ein darüber hinaus gehendes Kündigungsrecht besteht nicht. Als wichtiger Grund gelten beispielsweise eine vom Arzt attestierte Krankheit oder Verletzung. Das Attest ist der Kündigungserklärung beizufügen. Weiter kann ein Grund in der Person oder im Verhalten der Teilnehmer liegen, insbesondere bei groben Verstößen gegen die Veranstaltungsregeln sowie bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss oder bei strafbarem Verhalten. Die Geltendmachung von gesetzlichen Widerrufs-, Gewährleistungs- und Anfechtungsrechten bleibt unberührt.

Der Rücktritt oder die Kündigung müssen schriftlich per E-Mail, oder auf dem Postweg erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktritts- oder Kündigungserklärungen an die folgende Adresse:

**HeleneCamp, Am Helenesee 1A, 15236 Frankfurt (Oder)**  
**Email: [info@helenecamp.de](mailto:info@helenecamp.de)**

Bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10%, bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen sind 40% des Teilnahmebetrages inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen. Im Fall einer Kündigung aus wichtigem Grund, ist der Veranstalter HeleneCamp, zur Erstattung einer bereits gezahlten Teilnahmegebühr verpflichtet. Der wichtige Grund ist zuvor gegenüber dem HeleneCamp nachzuweisen. Das HeleneCamp kann jedoch eine Entschädigung für die bereits erbrachten Leistungen verlangen. Die Entschädigung entspricht einer anteiligen Teilnahmegebühr, die sich nach dem Verhältnis der erbrachten Leistungen zur gesamten vereinbarten Leistung bestimmt. Erscheint ein Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr, es sei denn, dass ein wichtiger Grund vorliegt, der zur Kündigung berechtigt. Hat das HeleneCamp den Vertrag aus einem wichtigen Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt, gekündigt, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Teilnehmer nach einer entsprechenden Benachrichtigung unverzüglich abzuholen.

#### 5. Absage einer Veranstaltung

Das HeleneCamp kann eine Veranstaltung absagen und die bereits geschlossenen Verträge kündigen, wenn die für die jeweilige Veranstaltung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Fall einer Absage wird das HeleneCamp darüber unverzüglich informieren und einen bereits gezahlten Teilnahmebetrag unverzüglich erstatten.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl hat **eine etwaige Absage einer Veranstaltung bis spätestens 7 Tage vor dem vorhergesehenen Beginn zu erfolgen.**

Wird dem HeleneCamp die Leistungserbringung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können das HeleneCamp oder die Erziehungsberechtigten den Vertrag kündigen. Im Falle der Kündigung wegen höherer Gewalt kann das HeleneCamp eine Entschädigung für die bereits erbrachten oder bis zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistung erheben.

#### 6. Verlegung/Absage einzelner Trainingseinheiten beim Fördertraining

Der Veranstalter behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines Fördertrainings im Falle von schlechter Witterung (insbesondere Regen, Schnee, Hagel, Sturm) zu verlegen oder abzusagen. Für ausgefallene Einheit besteht kein Recht auf Erstattung des Teilnahmebetrages. Ein Anspruch auf Minderung und/oder Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht.

#### 7. Erklärungen der Erziehungsberechtigten, Hinweise

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer kranken-, haftpflicht- und unfallversichert ist und seine Versicherungskarte zur Veranstaltung mitbringt. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer sportlich voll belastbar ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet und über einen Tetanus-Impfschutz verfügt. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich bei der Anmeldung, den Veranstalter über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen des Teilnehmers ebenso zu informieren wie über notwendige Medikamenteneinnahme des Teilnehmers. Die Erziehungsberechtigten gestatten, dass bei leichten Verletzungen während der Veranstaltung die Teilnehmer von den Trainern oder dem Veranstalter versorgt werden.

#### 8. Fotorechte

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass Foto- und Filmaufnahmen des

Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung von dem Teilnehmer durch das HeleneCamp gemacht werden, ohne Namenszuordnung für Werbezwecke oder andere PR-Maßnahmen in allen Medien honorarfrei verwendet werden dürfen. Dies gilt insbesondere für Flyer, Poster und Werbeplakate des HeleneCamp, sowie zur Veröffentlichung von Bildern auf der Web-Seite der Independent Living Stiftung/HeleneCamp, sowie in einzelnen Printmedien.

#### 9. Haftung

Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers der Fußballschule erfolgen, wird von der Independent Living Stiftung/HeleneCamp nicht übernommen. Die Independent Living Stiftung/HeleneCamp übernimmt ebenso keine Haftung für im Lehrgang auftretende Verletzungen, soweit sie nicht auf ein Verschulden des HeleneCamps zurückzuführen sind, und den Verlust mitgebrachter Wertsachen.

Die Independent Living Stiftung/HeleneCamp, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsmaßstäbe.

#### 10. Datenschutz

Sämtliche von den Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an einer Veranstaltung übermittelten personenbezogenen Daten werden von dem HeleneCamp unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom HeleneCamp in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe erfolgt nicht.

#### 11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Punkte dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

.....  
Unterschrift:  
HeleneCamp

.....  
Unterschrift:  
Kunde